

Hygienemaßnahmen für Ratsuchende

Sehr geehrte Damen und Herren,

es ist uns ein Anliegen, im Bedarfsfall die Beratung in unseren Beratungsstellen wieder persönlich zu ermöglichen. Damit dieses auch in Zeiten von Corona möglich ist, haben wir einige Schutzmaßnahmen aufgestellt.

- Betreten Sie die Beratungsstelle nur, wenn Sie keine Krankheitssymptome (Husten, Schnupfen, Fieber usw.) aufweisen. Haben Sie Erkältungssymptome, dann sagen Sie den Termin bitte ab.
- Bitte bringen Sie einen **medizinischen Mund- und Nasenschutz** mit, den Sie bereits bei Betreten des Hauses aufsetzen. Wenn Sie keinen haben, stellen wir Ihnen diesen zur Verfügung. Der medizinische Mund- und Nasenschutz **kann** von Ihnen und den Beraterinnen und Beratern während der Beratung nach Einnahme des Sitzplatzes nur **abgenommen werden**, wenn ein Abstand von 1,5 m eingehalten werden kann. Sind diese Vorgaben nicht gewährleistet, ist der medizinische Mund- und Nasenschutz zu tragen.
- Im Eingangsbereich haben wir Desinfektionsmittel bereitgestellt. Bitte nutzen Sie die Handdesinfektion **vor** und nach der Beratung oder waschen Sie vor der Beratung gründlich die Hände im Sanitärbereich.
- Halten Sie zu allen Personen in der Beratungsstelle nach Möglichkeit einen Mindestabstand von 1,50 m ein.
- Bitte kommen Sie pünktlich zu dem vereinbarten Termin
- Ihr/e Berater*in holt Sie an der Eingangstür der Beratungsstelle ab und Sie gehen gemeinsam in das Beratungszimmer.
- Den Wartebereich bieten wir aus Sicherheitsgründen nicht mehr an. Insofern ist ein Warten auf ihr Kind oder eine andere Person in der Beratungsstelle zurzeit nicht möglich. Bitte warten Sie nicht im Treppenhaus, sondern vereinbaren Sie mit der/dem Berater*in, wann die Beratung beendet ist und was ein geeigneter Treffpunkt ist.
- Der Abstand zwischen allen Beteiligten, die nicht in einem gemeinsamen Haushalt leben, muss während der Beratung (auch bei Gruppenangeboten) mindestens 1,50 m betragen. Die Berater*in hat den Beratungsraum und den Abstand der Stühle so gewählt, dass dieser eingehalten werden kann. Verändern Sie daher bitte nicht die Stuhlabstände.
- Der Einbezug von Kindern bzw. die Beratung von Kindern ist uns nur möglich, wenn diese den Sicherheitsabstand von 1,50 m einhalten können. Dies ist nicht jedem Kind möglich, so dass wir in dem Fall die Beratung ggf. nicht anbieten bzw. für eine Zeit unterbrechen (bis mehr Nähe wieder möglich ist). Für Kinder gelten folgende Regelungen:
 - Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres: Keine Maske erforderlich
 - Kinder zwischen dem 7. und dem 15. Lebensjahr: Mindestens Alltagsmaske (medizinische Maske geht natürlich auch)
 - Kinder ab dem 16. Lebensjahr: Medizinische Maske
- Hausbesuche können unter bestimmten Bedingungen durchgeführt werden.



- Sollte nach der persönlichen Beratung bei der/dem Berater*in oder Ihnen ein Verdacht auf eine Infektion mit dem Corona-Virus bzw. bei einer nachgewiesenen Infektion auftreten muss der Kontakt nach dem Infektionsschutzgesetz (s.§16IFSG) in der Beratungsstelle dem Gesundheitsamt gemeldet werden. Zur Nachverfolgung der Infektionsketten geben wir Ihren Namen, Ihre Adresse und die telefonischen Kontaktdaten weiter.

Bitte denken Sie daran, dass diese Maßnahmen Sie, Ihre Angehörigen und die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in den Beratungsstellen schützen sollen. Daher bitten wir, um Ihre Unterstützung bei der Einhaltung dieser Maßnahmen.

!!!! Vielen Dank !!!!

Ihr BEJ